

# Im Visa-Prozess steht viel auf dem Spiel

**TUTTLINGEN - Der Tuttlinger Visa-Prozess droht zu einem langwierigen und zähen Verfahren zu werden. Das hat sich am gestrigen zweiten Verhandlungstag abgezeichnet. Verteidiger Bernhard Mussgnug will nicht nur Joschka Fischer als Zeugen vorladen, sondern auch Otto Schily und elf Ukrainer. Das Schöffengericht hat über den Antrag noch nicht entschieden.**

Von unserem Redakteur  
**A. Lothar Häring**

Auf der Anklagebank sitzt, wie berichtet, ein 40-jähriger Deutscher kasachischer Abstammung wegen der gewerbsmäßigen Einschleusung von Menschen aus der Ukraine in 65 Fällen.

Es steht sehr viel auf dem Spiel in diesem Prozess, denn jeder einzelne Fall muss bei einer Verurteilung mit einer Haftstrafe von mindestens sechs Monaten (höchstens zehn Jahre) bestraft werden.

Die Staatsanwältin deutete gestern an, dass die Prozessbeteiligten im Vorfeld über eine einvernehmliche Lösung verhandelt haben. Der Deal bestand offenbar darin, dass der Angeklagte eine Strafminderung erhält, wenn er ein Geständnis ablegt. Deshalb wurde das Verfahren nicht an das Landgericht Rottweil gegeben, sondern an das Amtsgericht Tuttlingen, das nur Haftstrafen bis zu vier Jahren verhängen darf.

Das Problem ist nur, dass inzwischen sowohl der Richter als auch der Verteidiger und die Staatsanwältin ge-

wechselt haben. Vor allem Rechtsanwalt Mussgnug machte deutlich, dass er sich nicht an Absprachen gebunden fühlt. So sagte er über seinen Vorgänger, der aus der gleichen Kanzlei kommt: „Was geht mich das Geschwätz meines Kollegen an.“ Folglich sorgte der Verteidiger dafür, dass sein Mandant das vor der Polizei abgelegte Geständnis nicht wiederholte, sondern die Aussage verweigert. Andererseits sieht sich die Staatsanwaltschaft einem besonderen Druck ausgesetzt, weil dieser Prozess unter genauer Beobachtung der Stuttgarter Generalstaatsanwaltschaft steht.

Verteidiger Mussgnug zog gestern alle Register und machte deutlich, dass er allenfalls eine Bewährungsstrafe für den Angeklagten für gerechtfertigt hält. Der Anwalt will Noch-Außenminister Fischer (Grüne), Noch-Innenminister Schily (SPD) und auch den Vorsitzenden des Visa-Un-

tersuchungsausschusses, Eckhart von Klaeden (CDU), vorladen lassen, um zu beweisen, dass die Visa-Praxis ausdrücklicher politischer Wille war und die staatlichen Behörden „flächendeckend und allumfassend versagt haben“. Und elf ukrainische Zeugen sollen belegen, dass der Angeklagte tatsächlich „regen geschäftlichen Kontakt“ mit ihnen unterhielt – und zwar in Tuttlingen.

## Stadt-Mitarbeiterin widerspricht

Mussgnug blieb gestern bei seinem Vorwurf, die Ausländerbehörde der Stadt Tuttlingen habe dem Angeklagten geholfen, Einladungsschreiben zu verfassen und sie anschließend beglaubigt.

Eine städtische Mitarbeiterin bestritt das zwar im Zeugenstand. Sie beteuerte: „Außer Grüß Gott, bitteschön und Auf Wiedersehen haben wir

nichts gesprochen.“ Aber sie musste einräumen, dass sie – als Halbtagskraft – nur für sich sprechen und die Arbeitsweise der Kolleginnen nicht beurteilen könne.

Die Staatsanwältin konterte die Offensive des Verteidigers mit einer kontrollierten Defensive. Sie will zu dessen Hauptanträgen erst später Stellung nehmen, befürwortete aber Mussgnugs Forderung, sich sämtliche Kassetten der Telefon-Überwachung des Angeklagten im Gerichtssaal anzuhören.

Dem gab dann auch das Gericht nach kurzer Beratung statt. Über alle anderen Anträge will es zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden – wenn die Staatsanwältin ihre Stellungnahme abgegeben hat.

Und so werden die Prozess-Beteiligten bis auf weiteres damit beschäftigt sein, Kassetten von einer fast zweieinhalbmonatigen Telefonüberwachung abzuhören. Und weil die Gespräche meist auf russisch geführt wurden, muss eine Dolmetscherin Satz für Satz übersetzen.

Gerhard Glinka, der vorsitzende Richter, richtete sich schon einmal auf eine Reise in die Ukraine ein. „Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, muss der Berg zum Propheten kommen“, sagte er nicht ohne Ironie – und fügte hinzu: Am besten mache man das im Sommer, zumal dann das Wetter schöner sei.

Gegen den Beschluss des Schöffengerichts, den Haftbefehl nicht aufzuheben, legte der Verteidiger Beschwerde ein. Darüber muss jetzt das Landgericht Rottweil befinden.

Die Verhandlung wird am 11. November um 9 Uhr fortgesetzt.

## ► Auf einen Blick

### Ausschuss untersucht Visa-Affäre

Der Visa-Untersuchungsausschuss des Bundestags hat die Ursachen des Missbrauchs bei der Vergabe von Visa und den so genannten Volmer Erlass untersucht. Dieser war nach Aussage des damaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, von Mitgliedern aller Parteien sowie dreier Bundestagsausschüsse (Menschenrechtsausschuss, Petitionsausschuss und Auswärtiger Ausschuss) befürwortet worden.

Motiviert war der Erlass Volmer zufolge durch Missstände, beispiels-

weise die Versagung eines Visums für einen Patienten, der in Deutschland an einem Hirntumor operiert werden musste. Insbesondere diese Teile, auf denen der neue Erlass aufbaute, seien dann, so die Darstellung des Auswärtigen Amts, massenhaft missbraucht worden.

Die Einschränkung von Reisefreiheit durch die Verweigerung von Visa hätte größeren Schaden verursacht als die Schäden, die durch missbrauchte Visavergabe entstanden sind.

# Joschka Fischer soll als Zeuge kommen

**TUTTLINGEN** - Mit einigen Monaten Verzögerung ist die Visa-Affäre auch auf Tuttlingen übergeschwappt: Seit gestern muss sich ein 40-jähriger Deutscher kasachischer Abstammung vor dem Amtsgericht Tuttlingen wegen der gewerbemäßigen Einschleusung von Menschen aus der Ukraine in 90 Fällen verantworten.

Von unserem Redakteur  
**A. Lothar Häring**

Der gelernte Elektro-Installateur war im Jahr 1992 mit seiner Frau und den beiden gemeinsamen Kleinkindern von Kasachstan nach Deutschland gekommen. Er fand Arbeit in seinem Beruf, unter anderem bei Chiron in Neuhausen, erhielt die deutsche Staatsangehörigkeit, geriet dann aber mehr und mehr in Schwierigkeiten. Nach der Scheidung im Jahr 1999 folgte bald die Arbeitslosigkeit, die chronischen Geldmangel nach sich zog.

Zunächst gründete der Familienvater, der beide Kinder bei sich hatte, die Firma MX-Import-Export, richtete eine Homepage ein und versuchte sich mit dem Handel von Holz, Honig und anderen Dingen, unter anderem vermittelte er auch Seeleute. Aber die Geschäfte kamen nie in Schwung.

Irgendwann bekam er laut Anklage mit, dass die lockeren Sitten in der deutschen Botschaft lukrative Schleuser-Tätigkeiten ermöglichten und knüpfte Kontakt zu sechs „Reise-Organisationen“ in der Ukraine. Der Rest war Formsache: Über diese ominösen Firmen erhielt der Mann per E-Mail oder Fax die Daten von ausreisewilligen Ukrainern. Er erstellte Einladungsschreiben mit der Begründung, die Ukrainer wollten in Tuttlingen Autos, Computer und Ersatzteile kaufen und ließ die Dokumente bei der Ausländerbehörde der Stadt Tuttlingen beglaubigen. Dann schickte er sie an die Interessenten, die damit zur deutschen Botschaft gingen und ein Visa beantragten. Zwar wurden über die Hälfte der 90 Anträge abgelehnt, aber auch dafür kassierte der Vermittler 100 Euro. Hatte er Erfolg, gab es

mindestens 150 weitere Euro.

Zu den erhofften Geschäften in Tuttlingen kam es allerdings, so ergaben jedenfalls die Ermittlungen, nie. Die Ukrainer gingen vor allem in den Norden und Osten Deutschlands. Zwei von ihnen wurden auf dem Hamburger Flughafen festgenommen, ihre Papiere führten auf die Spur des Mannes aus Tuttlingen. Nach einer mehrtägigen Observation, einer Telefonüberwachung und einer Hausdurchsuchung wurde er im April festgenommen und sitzt seither in Untersuchungshaft. Vor der Polizei legte er ein umfassendes Geständnis ab.

## Prozess wäre fast geplatzt

Fast wäre der Prozess in letzter Minute geplatzt und der Angeklagte freigekommen – mit der Möglichkeit zu flüchten: Am Dienstagnachmittag hatte sich Richter Claus Fieser ein Bein gebrochen. Die Verhandlung war schon vertagt, da trat der Rottweiler Oberstaatsanwalt Dr. Albrecht Foth in Aktion, der Angst hatte, auch der erforderliche Haftprüfungstermin werde scheitern und der Angeklagte so auf freien Fuß kommen. Foth sammelte also persönlich die Akten zusammen, überreichte sie Amtsgerichtsdirektor Gerhard Glinka und bat ihn inständig, die Verhandlungsführung zu übernehmen. Der arbeitete sich über Nacht ein und gab gestern einen souveränen Verhandlungsführer.

Der Angeklagte – eine gepflegte Erscheinung – machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Dafür war sein Anwalt Bernhard Mussnug umso aktiver. Er will nicht nur Außenminister Joschka Fischer vorladen lassen, sondern auch ukrainische Zeugen, einen Vertreter der deutschen Botschaft und der Stadt Tuttlingen. Deren Ausländerbehörde soll dem Angeklagten nach dessen Aussagen sogar Hilfestellung bei der Formulierung der Einladungsschreiben geleistet haben. Einen Antrag des Anwalts, den Haftbefehl aufzuheben, lehnte das Gericht gestern ab. Bei der Fortsetzung am kommenden Freitag will der Verteidiger die entscheidenden Anträge stellen.

*Der Tuttlinger Visa-Prozess ist, wie berichtet, jäh zu Ende gegangen. Nicht nur deshalb bleiben Fragen.*

# Der Visa-Prozess muss zügig weitergehen

Von A. Lothar Häring

Es steht viel auf dem Spiel in diesem Verfahren. Für die Bundesrepublik Deutschland, um deren Ansehen und Glaubwürdigkeit es geht. Für das Gericht und die Staatsanwaltschaft, die ihre Unabhängigkeit beweisen müssen. Vor allem aber für den Angeklagten, der seit April in Untersuchungshaft sitzt – obwohl er möglicherweise unschuldig ist. Dafür spricht jedenfalls einiges.

Zu bedenkenlos haben höchste Vertreter des Staates – allen voran Außenminister Joschka Fischer –, aber auch dessen Behörden massenhaft Freifahrtscheine an ukrainische Einwanderer verteilt. Und deshalb ist es nur recht und billig, wenn der Angeklagte einen Anwalt hat, der alle rechtlichen Mittel ausschöpft.

Das kann dem Verteidiger Mussgnug keiner absprechen. Er hat es mit einem rigorosen Konfrontationskurs versucht und dabei keinen geschont. Weder das Gericht noch

den Staatsanwalt. Mussgnug trieb seine Strategie derart auf die Spitze, dass ihm ein bemerkenswerter Satz über seinen Vorgänger aus der eigenen Kanzlei herausrutschte: „Was geht mich das Geschwätz meines Kollegen an.“

Es ist ein Tanz auf schmalem Grat, in einem solchen Fall den richtigen Mittelweg zu finden. Bisher hat diese Art der Verteidigung dem Angeklagten jedenfalls nichts gebracht, im Gegenteil: Der deutsche Staatsbürger kasachischer Abstammung wird nach dem jetzigen Stand wohl auch Weihnachten im Gefängnis feiern. Mussgnug hat in der Sache getan, was aus der Sicht seines Mandanten getan werden musste. Aber er hat die Staatsanwaltschaft und das Gericht vielleicht auch unnötig provoziert. Trotzdem muss die Frage, ob eine verbindlichere Tonart mehr gebracht hätte, eher verneint werden. Und: Mussgnugs Strategie zielt schließlich darauf ab, seinem Mandanten am Ende des Verfahrens Erfolg zu bringen.

Angesichts der Umstände ist es verständlich und nachvollziehbar, dass das Amtsgericht Tuttlingen das Verfahren an das Landgericht Rottweil verwiesen hat. Aber ebenso muss allen Beteiligten klar sein, dass der im Knast sitzende Angeklagte ein Recht auf einen zügigen Fortgang des Verfahrens hat.